



**Einladung zur  
ordentlichen Mitgliederversammlung  
des BSC Oberhausen von 1948 e.V.  
am Freitag, den 22.09.2023 um 19:30 Uhr  
im Fußballerstüberl**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Antrag zur Satzungsänderung; Anpassung der Satzung des BSC Oberhausen von 1948 e. V: wegen Anforderungen des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen
3. Wünsche und Anregungen

**Eure Vorstandschaft**

## **Antrag zur Satzungsänderung**

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Änderung der Satzung des BSC Oberhausen von 1948 e. V.:

### § 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke."

§ 3 erhält folgende Fassung:

"§ 3 Mittel der Betätigung

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden."

§ 19 erhält folgende Fassung:

"§ 19 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Oberhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat."

### § 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

### **Begründung:**

Das Finanzamt teilte mit Schreiben vom 07.07.2023, eingegangen am 01.08.2023, mit, dass die vorliegende Satzung nicht in allen Teilen die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllt.

Damit in Zukunft die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden kann und Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden dürfen, sind obige Änderungen notwendig.